



OTIF/RID/RC/2021/26
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2021/26)

22. Juni 2021

Original: Englisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter (Genf, 21. September bis 1. Oktober 2021)

Tagesordnungspunkt 6: Interpretation des RID/ADR/ADN

Klarstellung des Absatzes 5.3.2.2.1 RID/ADR – Spezifikationen der orangefarbenen Tafeln

Antrag des Vereinigten Königreichs

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung:

Der Absatz 5.3.2.2.1 RID/ADR legt hinsichtlich der Spezifikationen von orangefarbenen Tafeln fest, dass sich "die Tafel bei einer 15-minütigen Feuereinwirkung nicht von der Befestigung lösen" darf. Das Vereinigte Königreich würde einen Meinungs austausch und eine Diskussion über die Auslegung dieser Vorschrift begrüßen.

Zu treffende Entscheidung:

Meinungs austausch und Diskussion über die Auslegung des Absatzes 5.3.2.2.1 RID/ADR.

Hintergrund

1. Das Vereinigte Königreich legte der 109. Tagung der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter WP.15 (Mai 2021) das informelle Dokument INF.13 – "*Clarification on ADR 5.3.2.2.1 specifications for the orange-coloured plates*" (Klarstellung zu den Spezifikationen des Absatzes 5.3.2.2.1 ADR) – vor, in dem die Arbeitsgruppe zu einem Meinungs austausch über die in Absatz 5.3.2.2.1 ADR enthaltene Vorschrift eingeladen wurde.
2. Die Arbeitsgruppe war sich einig, dass diese Diskussion vorzugsweise in der Gemeinsamen Tagung und nicht in der WP.15 stattfinden sollte, da ein entsprechender Text auch in Absatz 5.3.2.2.1 des RID enthalten ist.

3. Der Absatz 5.3.2.2.1 RID/ADR legt hinsichtlich der Spezifikationen von orangefarbenen Tafeln fest, dass sich "die Tafel bei einer 15-minütigen Feuereinwirkung nicht von der Befestigung lösen" darf.
4. Aufsichtsbehörden im Vereinigten Königreich haben die Ansicht vertreten, dass magnetisch befestigte Tafeln diese Anforderung nicht erfüllen. Diese Ansicht hat die Frage aufgeworfen, wie der Nachweis erbracht werden kann, dass eine orangefarbene Tafel einer 15-minütigen Feuereinwirkung standhalten kann. Nach Kenntnis des Vereinigten Königreichs gibt es keine anwendbare Norm oder Prüfung, mit der dies einheitlich nachgewiesen werden könnte. Das Vereinigte Königreich stellt fest, dass es hinsichtlich der Feuerbeständigkeit von Großzetteln (Placards) keine entsprechende Vorschrift gibt. Dort lautet die Anforderung lediglich, dass die Großzettel (Placards) "witterungsbeständig" sein müssen (siehe Absatz 5.3.1.1.1). Darüber hinaus gelten die Vorschriften für die Feuerbeständigkeit nicht für die alternativen Kennzeichnungsvorschriften für Container, in denen gefährliche feste Stoffe in loser Schüttung befördert werden, und für Tankcontainer, MEGC und ortsbewegliche Tanks (siehe fünfter Unterabsatz des Absatzes 5.3.2.2.1 ADR). Dies ist auch im RID der Fall, wo diese alternative Kennzeichnungsmöglichkeit für alle Güterbeförderungseinheiten zugelassen ist (siehe zweiter Unterabsatz des Absatzes 5.3.2.2.1 RID).
5. Magnetische Tafeln sind in der Industrie sehr beliebt, besonders bei der Verwendung von geleasteten Fahrzeugen, bei denen die Möglichkeit ausgeschlossen wird, am Fahrzeug Bohrlöcher anzubringen und dadurch dauerhafte Schäden zu verursachen. Metallische Kabelbinder sind auch eine Option, aber moderne Fahrzeuge haben in der Regel keine geeigneten Befestigungspunkte für solche Kabelbinder.
6. Das Vereinigte Königreich ist der Ansicht, dass einige der auf dem Markt befindlichen Alternativen einem 15-minütigen Brand ebenfalls nicht standhalten würden, da es sich häufig einfach um PVC-Aufkleber handelt, die auf eine Metallplatte geklebt werden. Es ist offensichtlich, dass der PVC-Aufkleber bei einem Brand einfach schmelzen würde. Einige Anbieter geben im Kleingedruckten sogar an, dass diese Tafeln nicht den RID/ADR-Brandschutzanforderungen entsprechen.

Maßnahmen

7. Das Vereinigte Königreich würde die Ansichten der Delegierten der Gemeinsamen Tagung begrüßen, da es aus den oben genannten Gründen schwierig sein kann, diese Vorschrift durchzusetzen.
8. Insbesondere bittet das Vereinigte Königreich um Klarstellung und Diskussion folgender Punkte:
 - a) Was war die ursprüngliche Absicht und Erwartung hinter dieser Anforderung?
 - b) Auf welcher technischen Grundlage beruht die Anforderung, damit eine einheitliche Anwendung durch die Aufsichtsbehörden gewährleistet werden kann?
 - c) Welche auf dem Markt erhältlichen Tafeln können einen 15-minütigen Brand überstehen, und wie wird dies geprüft? Wie kann der Käufer einer Tafel sicher sein, dass sie den Anforderungen entspricht?
 - d) Was wird als 15-minütiger Brand definiert? Handelt es sich dabei um einen schweren Brand eines Tankfahrzeugs, um ein kleines Feuer abseits der Tafeln usw.?
 - e) Was ist die Alternative zu magnetischen Tafeln, wenn eine dauerhafte Anbringung nicht praktikabel ist (z. B. bei geleasteten Fahrzeugen)?